

Aktionsplan UN-BRK 2019-2024

Institution:

Stiftung Heimstätten Wil / Tagesstätte

Kurzbeschreibung der Institution/Dienstleistungs-Bereich:

Die Stiftung Heimstätten Wil stellt Wohn-, Arbeits- und Tagesstrukturräume zur Verfügung, die rund 400 Menschen mit einer psychischen oder kognitiven Beeinträchtigung nutzen und mitgestalten können. Es ist ihr ein Anliegen, dass die Klientinnen und Klienten möglichst selbstbestimmt und selbstverantwortet an einem normalisierten Leben teilhaben können.

Die Tagesstätte (Tagesstruktur ohne Lohn) bietet Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung ambulante Begleitung, die der sozialen Rehabilitation, der Rückfallverhütung sowie der Stabilisierung und Besserung des Gesundheitszustandes dient. Eine sinnstiftende Tagesstruktur hilft, Betroffenen aus der Isolation zu helfen sowie stationäre Aufenthalte in Kliniken zu verkürzen oder gar zu vermeiden.

In der Tagesstätte können die Besucherinnen und Besucher Gemeinschaft pflegen und an Freizeit- und Beschäftigungsangeboten teilhaben. Sie bietet eine Begleitung, welche zielgerichtete Anregung und Unterstützung von individuellen und/oder gemeinsamen Aktivitäten der Besucherinnen und Besucher umfasst. Zielsetzung ist es, diese zu autonomer Lebensführung zu befähigen und Hand zu bieten, um eine Tagesstruktur aufrechtzuerhalten bzw. wiederzuerlangen.

Die Tagesstätte ist weder leistungs- noch produktionsorientiert. Grundlegend ist die Eigenmotivation, an den Tagesstätten-Angeboten teilzuhaben und mitzugestalten. Kochen, künstlerisch-kreativ Tätig-Sein, Werken, alltägliche Hausarbeiten und gemeinsame Aktivitäten stehen in einem grundsätzlichen Bezug zur Lebensrealität. In diesem Sinne soll die Tagesstätte nicht nur ein Ort des Verweilens sein, sondern sie soll eine Hilfe zur Findung von Fähigkeiten sein, die ermöglichen, das Leben selbstwirksam zu gestalten.

Prozessbeschreibung:

Die Heimstätten-Interne Arbeitsgruppe für die Bearbeitung dieses Projekts und der Entwicklung des vorliegenden Aktionsplanes besteht aus einem Besucher der Tagesstätte (Gunnar Jäger), dem Leiter der Fachstelle Teilhabe und Bildung der Heimstätten Wil (Thomas Weymuth) sowie eines Begleiters (Simon Schait) der Tagesstätte. Die Arbeitsgruppe hat sich in regelmässigen Sitzungen ausgetauscht und gemeinsam oder einzeln in gegenseitiger Absprache an der Erarbeitung des vorliegenden Aktionsplanes gearbeitet. Die Protokolle der Arbeitsgruppen-Sitzungen wurden dem Bereich Tagesstruktur ohne Lohn (TsoL) jeweils zugänglich gemacht.

Das Hauptanliegen der Projektgruppe bestand darin, dass Projekt und dessen Absicht/Ziele und damit verbundene Fragen in der Heimstätte bekannt zu machen und für das Thema UN BRK zu sensibilisieren. Hierfür wurde ein Beteiligungsforum ins Leben gerufen, zu dem alle Personen (Klient*innen und Mitarbeiter*innen) des Bereichs TsoL eingeladen wurden. Das Forum informierte einerseits über das Projekt und die Anliegen der UN BRK und andererseits bot es Raum, sich in einem offenen Austausch über wichtige Themen im Zusammenhang mit der UN BRK, wie bspw. Selbstbestimmung, Partizipation und Barrierefreiheit, zu verständigen. Letztlich diente das Beteiligungsforum auch als Basis für die Bedarfsanalyse hinsichtlich des Aktionsplanes.

Es wurde deutlich, dass das Thema der Bewusstseinsbildung primär von grösster Bedeutung ist und die Sensibilisierung für die Anliegen der UN BRK allen weiteren Auseinandersetzungen vorangehen muss. Ausserdem zeigte sich, dass sich die zentralen Themen betreffend UN BRK in den verschiedenen TsoL-Angeboten (Tagesstätte

und Zeitgestaltung im Bereich Wohnen) teilweise stark unterscheiden bzw. insbesondere in der Zeitgestaltung untrennbar mit Fragen des Wohnens verbunden sind. Daraus folgte der Entschluss, für den Aktionsplan zunächst nur die Tagesstätte statt den ganzen Bereich TsoL zu berücksichtigen.

Eine weitere bedeutsame und sehr erfreuliche Erkenntnis bestand in der Feststellung, dass sich die Tagesstätte (wie die gesamte Heimstätte) bezüglich Umsetzung der UN BRK bereits auf einem sehr guten Weg befindet. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass das Modell der Funktionalen Gesundheit (Teilhabekonzeption), welches auf den Vorgaben und Prämissen der UN BRK aufbaut, in der Heimstätte Wil das grundlegende Zielkonzept aller agogischen Leistungen ist und die Umsetzung der UN BRK fest in der Unternehmensstrategie verankert ist.

Auch wenn längst noch nicht alles perfekt ist, ist die Tagesstätte aufgrund ihres sehr offenen und niederschweligen Charakters dafür prädestiniert, den Forderungen der UN BRK gerecht zu werden. Nebst der Verfolgung der im Aktionsplan beschriebenen Ziele bedeutet dies vor allem, diese Form von tagesstrukturierendem Angebot konsequent weiter zu entwickeln und auszubauen.

In der Tagesstätte ist zudem aktuell ein ebensolcher Prozess zur Angebotserweiterung (Erhöhung Platzkapazität sowie räumliche Erweiterung) im Gange, welcher von Beginn an konsequent partizipativ gemeinsam mit den Besucher*innen und Mitarbeiter*innen gestaltet wurde und als ideales ‚Best practice‘-Beispiel für zukünftige Projekte dienen kann.

Trotz allen positiven Aspekten traten im Laufe der Projektarbeit aber auch Stolpersteine auf. Ein solcher wurde bereits ganz zu Beginn besonders spürbar und blieb es auch die ganze Zeit über. Die Beteiligung der Klient*innen gelang nicht immer wie gewünscht. Insbesondere fiel es schwer, Besucher*innen der Tagesstätte für die Mitwirkung am Projekt zu motivieren. Mutmasslich lässt sich das auch darauf zurückführen, dass, wie bereits erwähnt, in Bezug auf die UN BRK bereits sehr vieles aufgegleist und auf gutem Weg ist und daher der Bedarf/Notwendigkeit zu wenig stark wahrgenommen wird. Im Umkehrschluss bedeutet dies natürlich, dass gerade im Bereich der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung - als Basis für die weitere Auseinandersetzung - hoher Handlungsbedarf besteht. Dieser hohe Handlungsbedarf lässt sich überdies selbstverständlich auch bei den Fachpersonen ausmachen, welche – ausgelöst von der erhöhten Sensibilisierung bezüglich UN BRK - durch die unmittelbaren Folgen auf den Praxisalltag und die erwachenden Ansprüche sowie veränderten Rollen der Klient*innen nicht selten irritiert oder gar verunsichert werden.

Als weiterer hemmender ‚Stolperstein‘ wurde der Umstand wahrgenommen, dass die Projektgruppe institutions-hierarchisch über keine unmittelbaren Entscheidungskompetenzen verfügt und dadurch nur bedingt längerfristige Ziele und Massnahmen beschreiben konnte. Daher ist der vorliegende Aktionsplan eine Art erste Konkretisierung von Ideen und gewissermassen als ein Versuch einer Vorlage bzw. einer vorrausschauenden Prozessbeschreibung zu lesen.

Im Zuge der Projektarbeit konnten vier zentrale Erkenntnisse gewonnen werden, die hier folgend aufgelistet sind:

- Die Umsetzung der UN BRK kann nicht als ‚Kopfgeburt‘ am Schreibtisch gelingen – vielmehr ist diese Arbeit ein stetiges und prozessorientiertes Ausprobieren, Aushandeln und gemeinsames Entwickeln mitsamt dazugehörigen Irritationen und Überraschungen.
- Die einzelnen Artikel der UN BRK sind als solches sehr abstrakt – das Verständnis entwickelt sich am besten aus Situationen und Beispielen im Alltagskontext.
- damit die Anliegen der UN BRK verstärkt wahrgenommen und umgesetzt werden können, ist die Bewusstseinsbildung das absolut zentrale Thema.
- damit Mitbestimmung und Teilhabe der Klient*innen mehr als nur ein leeres Versprechen ist, müssen die ‚Profis‘ aushalten, dass der Prozess zur Umsetzung der UN BRK massgeblich von den Klient*innen (mit-)gesteuert wird.

Name des Projekts:

Gemeinschaftswerk(-statt) – die Umsetzung der UN BRK in der Tagesstätte Wil

1. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung					
Hauptziele	Unterziele	Massnahmen	2019	2020	2021-2024
1.1. Die Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der Tagesstätte sind für die Anliegen der UN BRK sensibilisiert und ihr Bewusstsein für die Inhalte der UN BRK ist geschärft.	1.1.1. In Bezug auf die Inhalte der UN BRK werden bestehende Wissens- und Bewusstseinsvorsprünge der Mitarbeiter*innen gegenüber den Besucher*innen verringert/beseitigt.	Die Tagesstätte selbst oder als Teil einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt und etabliert ein Diskussions- und Austauschgefäss (z.B. Beteiligungsforum) mit dem Ziel, die Anliegen der UN BRK regelmässig zu thematisieren, deren Umsetzung insbesondere in der Tagesstätte zu überprüfen und voranzubringen sowie den diesbezüglichen Wissensstand aller Personen in der Tagesstätte anzugleichen, um bestmögliche Zugänglichkeit (Kommunikation/Information) und Beteiligung sicherzustellen.			X
	1.1.2. Veränderung (und Verunsicherungen) aufgrund sich wandelnder Strukturen und Rollen (bei Besucher*innen und Mitarbeiter*innen) im Zusammenhang mit den Anliegen der UN BRK werden zugelassen, thematisiert und gefördert.	Die UN BRK und deren Auswirkung sowie Anwendung/Umsetzung auf die resp. in der Tagesstätte findet ab sofort mittels fixem Traktandum Eingang in sämtliche Sitzungs- und Austauschgefässe der Tagesstätte, um die Auseinandersetzung damit kontinuierlich sicherzustellen und die Bewusstseinsbildung voranzutreiben.	X		
	1.1.3. Die Tagesstätte - und damit alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen - setzt sich in ihrem Wirkungsbereich aktiv für die positive Wahrnehmung von Beeinträchtigung sowie damit einhergehend für eine wertschätzende, wohlwollende, teil- und ressourcenorientierte Perspektive auf Menschen mit Beeinträchtigungen ein.	Die Tagesstätte selbst oder als Teil einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet eine ‚UN BRK Charta‘, worin die wichtigsten Grundsätze, Ziele und Massnahmen für die Tagesstätte im Zusammenhang mit der UN BRK verbindlich festgehalten sind. Diese dient sowohl als Wegweiser und Leitfaden wie auch als Hilfsmittel zur Überprüfung der Fortschritte sowie zur Feststellung von Entwicklungspotentialen.			X

2. Handlungsfeld Zugänglichkeit/Kommunikation					
Hauptziele	Unterziele	Massnahmen	2019	2020	2021-2024
2.1. Alle Besucher*innen haben uneingeschränkten Zugang zu Informationen, Kommunikationsmitteln sowie weiteren Hilfsmitteln oder Assistenzleistungen, die für ihre jeweilige Nutzung der Tagesstätte-Angebote notwendig und/oder bedeutsam sind.	2.1.1. Den Besucher*innen stehen hinsichtlich der für sie relevanten Informations- sowie Kommunikationskanälen adäquate Hilfsmittel (PC, Intranet, Konzepte u. Protokolle, Kalender, Datei-, Dokument- und Linksammlungen, etc.) uneingeschränkt zur Verfügung.	Es wird ein Zugang zum Heimstätten-Intranet für die Besucher*innen eingerichtet.		X	
	2.1.2. Sämtliche relevanten Informationen zur Nutzung der Tagesstätte-Angebote sind auch in leichter Sprache verfügbar.	Die Tagesstätte arbeitet – insbesondere in Fragen im Zusammenhang mit den Anliegen der UN BRK - eng mit der Institutionseigenen ‚Fachstelle Teilhabe und Bildung‘ zusammen und stellt bei Bedarf den Kontakt zwischen Besucher*in und Fachstelle her oder unterstützt dabei.	X	X	X
	2.1.3. Die Besucher*innen haben barrierefreien und unkomplizierten Zugang zu sämtlichen in der Tagesstätte bestehenden Teilhabemöglichkeiten und den hierfür gegebenenfalls notwendigen Assistenzleistungen.	In regelmässigen Besucher*innen-Befragungen und Überprüfungen der Tagesstätte-Angebote wird gezielt nach Barrieren gesucht und anschliessend auf deren Aufhebung hingewirkt. Hierfür wird ein geeignetes Überprüfungs- resp. Analysewerkzeug entwickelt oder bereits bestehende Werkzeuge dahingehend verfeinert.		X	

3. Handlungsfeld Partizipation/Mitsprache					
Hauptziele	Unterziele	Massnahmen	2019	2020	2021-2024
<p>3.1. Die Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Tagesstätte-Angebote (Angebotsdifferenzierung) werden stetig erweitert (resp. den Bedürfnissen der Anspruchsgruppe angepasst) und Besucher*innen von Anfang an in geeigneter Weise in Entwicklungsprozesse sowie Entscheidungsfindungen miteinbezogen, um deren Recht auf Partizipation und Mitsprache im Sinne des UN BRK-Grundsatzes ‚Nichts über uns ohne uns‘ sicherzustellen.</p>	<p>3.1.1. Im Zusammenhang mit dem auf Institutionsebene strategisch vorgegebenen Ausbau der Tagesstruktur ohne Lohn (TsoL) beteiligen sich die Besucher*innen von Beginn an gleichberechtigt an Planungs- und Umsetzungsarbeiten.</p> <p>3.1.2. Die Tagesstätte bietet Raum und Möglichkeiten, damit sich Partizipationsprozesse entwickeln und entfalten können. Sie agiert dabei mutig und experimentierfreudig, womit sich Erfahrungsräume für die Besucher*innen öffnen und diese darin Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können.</p> <p>3.1.3. Die Mitarbeiter*innen der Tagesstätte stellen sicher, dass strukturelle und inhaltliche Entwicklungs- und Veränderungsprozesse infolge der Umsetzung der UN BRK in enger Zusammenarbeit mit den Besucher*innen (auf Augenhöhe) oder gegebenenfalls auch direkt von diesen gesteuert (Richtung, Tempo, Methode, etc.) werden.</p>	<p>Die Tagesstätte gestaltet ihre Angebote, Strukturen sowie Austausch- und Sitzungsgefässe ab sofort so bzw. richtet sie zukünftig dahingehend aus, dass Besucher*innen selbstverständlich und barrierefrei an sämtlichen Veränderungs- und Entwicklungsprozessen partizipieren können.</p> <p>>siehe auch Massnahmen Handlungsfelder 1 & 4.</p>	X	X	X

4. Handlungsfeld Empowerment der Klientinnen und Klienten					
Hauptziele	Unterziele	Massnahmen	2019	2020	2021-2024
4.1. Die Besucher*innen sind befähigt, die Angebote der Tagesstätte entsprechend ihrer Interessen, Fähigkeiten und Ressourcen unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Finanzierung, Gruppendynamik, etc.) selbstbestimmt und eigenverantwortlich (mit-) zu gestalten und zu nutzen.	4.1.1. Im Zusammenhang mit dem auf Institutionsebene strategisch vorgegebenen Ausbau der Tagesstruktur ohne Lohn (TsoL) werden die Besucher*innen der Tagesstätte von Beginn an befähigt, in den Gestaltungs-, Aufbau- und Umsetzungsprozessen gleichberechtigt mitzuwirken.	Mit Blick auf die Unterziele werden ab sofort in der Tagesstätte sämtliche Projekte, Arbeitsgruppen, Sitzungen, o.ä. unter weitestmöglichem Einbezug der Besucher*innen geplant und durchgeführt, um sowohl deren Selbstbefähigung als auch grundsätzlich selbstbestimmtes Handeln zu fördern.	X		
		Im Einklang mit den Ansprüchen und Zielen der Gesamteinstitution fördert die Tagesstätte die Bildung einer Selbstvertretungsgruppe und bietet den Besucher*innen wo nötig Unterstützung, entsprechende in- oder externe Schulungen/Kurse zu absolvieren, um Selbstvertretungsprozesse in Gang zu setzen resp. weiterzuführen.			X
		Die Tagesstätte arbeitet weiter an einer konsequenten Implementierung des Modells Funktionale Gesundheit (Teilhabekonzeption) zur Sicherstellung der Umsetzung der UN BRK.	X		
		In der Tagesstätte entsteht ein für alle Besucher*innen und Mitarbeiter*innen zugänglicher ‚Ressourcenpool‘, worin die vielfältigen Kompetenzen Aller gesammelt und festgehalten werden, um einerseits Eignungen, Fähigkeiten und Interessen sicht- und nutzbarer zu machen und andererseits, um Selbstbefähigungsprozesse und gegenseitige Wertschätzung zu fördern.			X
		In regelmässigen Austauschgesprächen werden die individuellen Kompetenzen und Ressourcen der Besucher*innen verstärkt thematisiert, um sie einerseits zu fördern und andererseits um dahingehend zu wirken, diese bereichernd in das Tagesstätte-Gefüge einbringen zu können.	X		
	4.1.2. Es wird weiterhin intensiv eine ‚Beteiligungskultur‘ gelebt und gepflegt, um deren positive Wirkung auf die Selbstermächtigung und Verantwortungsübernahme der Angebotsnutzer*innen aufrecht zu erhalten resp. zu verstärken.				
	4.1.3. Die bestehenden Ressourcen und Kompetenzen der Nutzer*innen werden erkannt, erweitert und für die Angebotserweiterung und Angebotsdifferenzierung nutzbar gemacht.				